

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Baumann Hüppe AG in Liquidation**,
Zugerstrasse 162, **8820 Wädenswil**

2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
05.06.2015 bis 25.06.2015

3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
05.06.2015 bis 15.06.2015

4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Hor-
gen rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Wädenswil:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des
Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten
Eigentumsansprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.
Kaufangebote
Für folgende Inventarpositionen nimmt die Konkursverwal-
tung Kaufangebote entgegen:
94. - 98. div. Werkzeuge (zur Teileherstellung bei der
Gienger GmbH, Wädenswil)
99. - 108. div. Werkzeuge (zur Teileherstellung bei der
Wagner AG, Waldstatt)
111. Extrusionswerkzeug
Sämtliche Kaufangebote sind bis zum Montag, 15. Juni 2015,
(Datum des Poststempels, A-Post) schriftlich und mit genauer
Bezeichnung der Inventarposition bei uns geltend zu machen.

Sollte innert Frist kein Angebot eingehen, werden obige Inven-
tarpositionen als wertlos abgeschrieben.

Konkursamt Wädenswil
8820 Wädenswil

02185421